

# Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,  
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal  
Freitags.  
Anzeigen, die viergespaltene  
Reihe 20 Pf.  
Abonnement nach Uebereinkunft.  
Schluß der Redaktion  
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich  
1 Mark bei jedem Postamt und in  
der Expedition.  
Postzeitungspreisliste Nr. 2238.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 17,  
Münchenerstr. 15.

## des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Duncker).

Nr. 39.

Berlin, den 26. September 1902.

XIII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Bahlke, Berlin O., Münchener-Strasse 15, Geldsendungen an E. Sagner, Berlin O., Münchener-Strasse 15, zu adressieren.

### Die Theuerung!

Es geht ein gewaltiges Klagen durch das Reich, denn eine gewaltige Theuerung auf die nothwendigsten Lebensmittel hat in allen Gegenden des Reiches eingesetzt. Dieselbe kommt nicht nur den Konsumenten ungelogen, auch den Produzenten, soweit sie den Zollsanatikern angehören, kommt das Anziehen der Preise ungelogen, denn dasselbe verdirbt gar Manchem das Konzept. Und unter dem Zeichen der Theuerung tritt die Kommission zur Verathung des Zolltarifes in ihre zweite Lesung. Wenn es richtig ist, daß die gesunde Ernährung eines Volkes die Grundlage jeder Sozialpolitik sein muß, dann gab es seit Bestehen des Reiches niemals eine Gesetzesvorlage von größerer sozialpolitischer Bedeutung als jenen Gesetzesentwurf. Durch die Beschlüsse der Kommission in erster Lesung ist diese Bedeutung noch erhöht worden. Hatte schon der Entwurf der Regierung eine sehr erhebliche Steigerung der Zölle auf die unentbehrlichsten Volksernährungsmittel vorgeesehen, so ist die Kommission darin noch viel weiter gegangen. Nach ihren Beschlüssen ist bekanntlich der jetzt 3,50 Mk. für den Doppelzentner Roggen betragende Eingangszoll auf 7 Mk., der Zoll für Mehl von 7,50 auf 18,75, für Reis von 4 Mk. auf gleichfalls 18,75 Mk. festgesetzt worden. Die Kommission hat es ferner augenscheinlich für ein unverdientes Glück der ärmeren Klassen in Deutschland angesehen, daß sie gewisse wichtige Nahrungsmittel noch unbesteuert und unvertheuert genießen können. Sie legte daher auf die bisher zollfreien Nudeln 25 Mk. Zoll, auf Margarine gar 80 Mk. und obgleich das Obst in den meisten Jahren und selbst bei guten Ernten so theuer ist, daß die Mehrheit der Bevölkerung auf einen regelmäßigen und ausgiebigen Genuß desselben verzichten muß, so soll es künftig doch nicht mehr frei über die Grenze gebracht werden, sondern, sobald es verpackt ist, hat es 10 Mk. Zoll zu zahlen.

Noch einschneidender werden auf die Volksernährung voraussichtlich die von der Kommission festgesetzten hohen Fleischzölle wirken. Bisher konnte nicht zubereitetes Schweinefleisch zollfrei eingeführt werden, wenn die Einfuhr aus sogenannten sanitären Gründen auch oft sehr erschwert war, künftig soll der Doppelzentner 45 Mk. und, sobald das Fleisch irgendwie zubereitet ist, gar 60, in Form von Würsten aber 70 Mk. Zoll zahlen. Natürlich steht der Tarifentwurf auch hohe Zölle für lebendes Vieh vor, die aber aus guten Gründen von der Kommission nicht noch weiter erhöht worden sind.

Wenn alle diese Zölle Gesetz werden, und man gleichzeitig noch außerdem das System der Grenzsperrn für Schlachtvieh in Deutschland aufrecht erhält, dann wird auf den Tisch des Armen ein Stück gutes Fleisch künftig wohl ebenso selten gelangen, wie heute Hummern und Austern. Wenn auch gegenwärtig mit einer großen Gleichgültigkeit gegen die Lebenshaltung der unbemittelten Klasse von Interessenpolitikern das Bestehen einer Fleischnoth bestritten wird, so läßt

sich doch an der Thatsache, daß seit einiger Zeit der Mangel an Schlachtvieh auf die deutsche Volksernährung sehr nachtheilig wirkt, nicht rütteln. Es heißt auch der Landwirtschaft einen sehr schlechten Dienst erweisen, wenn man in Zeiten offener Noth nur einseitig ihr Interesse im Auge behalten will. Eines materiellen Gewinnes willen drückt man die Volksernährung herab und erweitert so die Entfremdung, die durch heftig geführte Interessentkämpfe zwischen landwirtschaftlicher und nicht landwirtschaftlicher Bevölkerung höchst bedauerlicher Weise hervorgerufen worden ist. Nach den Meinungen einzelner Sanatiker könnte man fast annehmen, es handele sich bei den beiden großen Gruppen garnicht mehr um Angehörige des gleichen Volkes, sondern um Rassenfreunde, gegen die keinerlei Rücksicht mehr zu üben sei.

In der scharfen Zuspitzung der vielfach durch Unwissenheit, blinde Leidenschaft und wohl auch persönliche Interessen geschaffenen Gegensätze zwischen Agrariern und Nichtagrariern tritt überhaupt der dem öffentlichen Leben der Gegenwart eigenthümliche Zug stärkster Betonung des eigenen wirtschaftlichen Vortheils am fühlbarsten zu Tage. Ein Seitenstück findet dieser Interessentkampf vielleicht nur noch im Verhältnis der Hausbesitzer zum Miether; auch das sind zwei gewaltige Bevölkerungsgruppen, deren Organisation sich in manchen Städten mit großer Feindschaft gegenüberstehen und oft den Fanatismus mehr als sachliche Gründe sprechen lassen. Wie von gewisser Seite das Bestehen einer Fleischnoth bestritten wird, obwohl Alle über den durch die Grenzsperrn verschuldeten Mangel an Schlachtvieh klagen und die Fleischpreise eine unerhörte Höhe erreicht haben, so stellt die große Organisation der städtischen Haus- und Grundbesitzer die Wohnungsnoth in Abrede. Man beruft sich darauf, daß in den deutschen Großstädten tausende von Wohnungen leer stehen und bedauert, daß Regierungen, Gemeindevverwaltungen und Genossenschaften den Bau billiger Wohnungen betreiben. Das erste ist richtig, das zweite falsch. Sicher stehen gegenwärtig in allen größeren deutschen Städten sehr viele Wohnungen leer.

Aber was beweist das? Doch nur, daß diese Wohnungen entweder nicht einmal den bescheidenen gesundheitlichen Ansprüchen des deutschen Arbeiters an seine Behausung genügen, oder daß sie viel zu theuer sind. Es kommt nicht auf die Zahl der leerstehenden Wohnungen, sondern darauf an, daß diese den Bedürfnissen der arbeitenden Volksklasse in Preis und Beschaffenheit entsprechen. In Berlin müssen 724 000 Einwohner in etwa 200 000 Wohnungen in nur einem Raume hausen, weil eine Wohnung mit zwei Räumen den dritten Theil bis die Hälfte des Einkommens dieser Miether verschlingen würde. In anderen Großstädten sind die Verhältnisse vielleicht nicht ganz so schlimm, aber auch da kommen die „kleinen“ Miether aus den Klagen nicht heraus. Es ist also im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt gehandelt, wenn Regierungen und Städteverwaltungen sich auf dem Gebiet der Wohnungsfrage mehr als früher betheiligen, da die herkömmliche Hauspekulation diese Frage nicht zu lösen vermag.



Gegenwärtig sieht der Arbeiter Folgendes vor sich:

**Thuerung in den Fleischpreisen,**

**Thuerung in den Wohnungen.**

Diesen Thatsachen steht

**keine Erhöhung der Löhne**

gegenüber, sodaß Einnahmen und Ausgaben des Arbeiters durchaus im Mißverhältnis stehen. Wenn der Arbeiter unter diesen trüben Verhältnissen noch dazu ganz allein auf sich angewiesen ist und ihm der Anschluß an eine Organisation keinen Rückenhalt bietet, dann ist's nicht zum Besten um ihn bestellt. Deshalb sollte jeder Arbeiter einer Vereinigung seiner Kollegen angehören und nicht als hilfloser Eigenbrödlar den wirtschaftlichen Verhältnissen auf Gnade oder Ungnade sich ausliefern.

### Fortbildungs- und Fachschulen.

Ueber die Entwicklung des Fortbildungs- und Fachschulwesens im Handwerk in den Handwerkskammerbezirken Düsseldorf, Arnberg, Wiesbaden, Bielefeld, Saarbrücken, Münster und Dortmund hat die erstere Kammer Erhebungen veranstaltet, deren Ergebnisse in einem Schriftchen von Dr. Hunenberg und W. Peters: „Die Wirkung des Gesetzes vom 26. Juli 1897 auf das Handwerk“ wiedergegeben sind. Das in diesem Schriftchen enthaltene Material dürfte auch in weiteren Kreisen Interesse finden. Vorausgeschickt seien aus demselben die Ausführungen über die Nothwendigkeit, dem Fortbildungs- und Fachschulwesen in Zukunft mehr als bisher Aufmerksamkeit zuzuwenden. In der Begründung hierzu heißt es: Will der Handwerkerstand sich reformiren, sich den neuen wirtschaftlichen Verhältnissen anpassen, so muß er vor allen Dingen sorgen, daß der **Nachwuchs** in einer den veränderten Verhältnissen entsprechenden Weise **theoretisch und technisch** durchgebildet wird; erst wenn dem Nachwuchs im Handwerk eine gediegene und vielseitige Ausbildung garantiert ist, darf man für die Zukunft auf Besserung der Lage hoffen, und es verräth ein recht großes Maß von Kurzsichtigkeit, wenn man dem neuen Handwerkergesetz deshalb unhold ist, weil es „nur für Gesellen und Lehrlinge, nicht aber für die Meister Sorge.“ Worauf bei der Ausbildung des jungen Handwerkers großes Gewicht gelegt werden muß, das ist neben der technischen die **kaufmännische** Schulung. Es ist bekannt, daß der Lehrplan der Volksschule so überlastet ist, daß eine Mehrbelastung mit kaufmännischen Fächern vollständig ausgeschlossen erscheint; man sieht sich deshalb geradezu gezwungen, dem Handwerkerlehrlinge in der Fortbildungsschule Gelegenheit zu geben, sich die nöthigen kaufmännischen Kenntnisse anzueignen. Die Vermittelung der speziellen auf den einzelnen Handwerkszweig bezüglichen Geschäftskennntnisse liegt der Fachschule ob. Erfreulicherweise hat die Gesetzgebung dieser Forderung einsichtsvoller Handwerker nachgegeben und es den Gemeinden anheimgestellt, den Besuch der Fortbildungsschule für alle Handwerker obligatorisch zu machen.

Die Erhebungen selbst ergeben, daß in den genannten 7 Bezirken insgesamt 334 Fortbildungsschulen vorhanden sind; von diesen sind obligatorisch 265 gleich 79,3 pCt., von Innungen sind gegründet 63 gleich 18,2 pCt. Innungsfachschulen wurden gezählt 42. Das Ergebnis betrifft der schon bestehenden Fortbildungsschulen nennt das Schriftchen ein unbedingt erfreuliches; ebenso erfreulich sei es, daß von den 334 gezählten Fortbildungsschulen 265 oder rund 80 pCt. **obligatorischen** Schulbesuch eingerichtet hätten. Ohne Zweifel würde bei fakultativem Schulbesuch mancher Lehrling, selbst wenn ihm die Zeit gegeben wäre, dem Unterrichte fern bleiben, und manchem auch seitens des Meisters der Besuch der Schule wegen der damit verbundenen Zeitverschwendung verwehrt werden.

Im Einzelnen weist der Kammerbezirk Düsseldorf die weitaus größte Anzahl von Fortbildungs-Anstalten (145) auf; ihm folgen Dortmund (40) und Arnberg (40); überhaupt scheint die Zahl der Fortbildungsschulen im großen ganzen mit der Zahl der vorhandenen größeren Städte des Bezirks parallel zu laufen. In allen Bezirken ist die Zahl der obligatorischen Schulen weit größer als die der fakultativen. Die Zahl der von Innungen und Vereinigungen gegründeten Fortbildungsschulen ist im Düsseldorfer Kammerbezirk wieder die größte (35), ihm folgt wieder Dortmund (14). Relativ die meisten von Innungen gegründeten Fortbildungsschulen weist **Dortmund** auf (15 pCt.). Dieser Innungsthätigkeit wird man umsomehr Anerkennung schenken müssen, wenn man bedenkt, mit welchen Opfern vielfach die Gründung und Erhaltung der Schule verknüpft ist.

Die Angaben über die Fachschulen bezeichnen die Erhebungen als nicht minder erfreulich. Bei der thatkräftigen Unterstützung, deren sich das Fachschulwesen bei der Staatsregierung erfreue, sollten es die Fachinnungen nicht unterlassen, wenn irgend möglich, Fachschulen ins Leben zu rufen. Die meisten Fachschulen weist der Kammerbezirk Düsseldorf (18), die wenigsten Bielefeld (1) auf; im Verhältnis zu den vorhandenen Innungen besitzt der Dortmunder Kammerbezirk weitaus die meisten (10). Im Ganzen kommen auf 100 aller vorhandenen Innungen 5 Fachschulen. Im Kammerbezirk Düsseldorf kommen 44,4 pCt. aller Fachschulen auf das Friseur- und Barbiergewerbe, in weitem Abstand folgen **Schreiner- und Anstreichergewerbe**. Für das Bekleidungs-gewerbe findet sich für keinen Zweig eine Fachschule vor, jedoch ist dies wohl dadurch zu erklären, daß

gute Privatschulen namentlich für Schneider bestehen; dann aber auch sind die Innungen der Bekleidungsgruppen durchgehends die finanziell unermögendsten Korporationen. Dieses Moment trägt zu dem Mangel an eigenen Fachschulen bei.

Wichtig ist noch die Vertheilung der Fortbildungs- und Fachschulen auf die Kopffzahl der bei organisirten Meistern beschäftigten Lehrlingen. Es entfallen auf 1000 bei organisirten Meistern beschäftigten Lehrlinge:

	Düssel- dorf	Arns- berg	Wies- baden	Biele- feld	Saar- brücken	Münster	Dort- mund
Fortbildungsschulen	11	21	8	9	23	23	10
Fachschulen	1,4	1,0	1,7	0,5	2,6	1,3	1,7

Am besten gestellt sind bezüglich der Fortbildungsschule nach obiger Darstellung die bei den organisirten Meistern der Kammerbezirke Münster, Saarbrücken und Arnberg, bezüglich der Fachschulen die bei denjenigen des Kammerbezirks Dortmund beschäftigten Lehrlinge. Man ersieht aus der Zusammenstellung, daß in allen Bezirken das Verhältnis noch bedeutend verbessert werden muß, wenn man auch im allgemeinen seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom Juli 1897 eine Vermehrung der Fortbildungs- und Fachschulen annehmen darf. Nachdem durch letzteres den Innungen das Recht eingeräumt worden ist, eigene Fachbildungs- und Fachschulen zu errichten und zu unterstützen, ist es unseres Erachtens eine der vornehmsten Pflichten der Innungen, von diesem Rechte mehr als bisher in Zukunft Gebrauch zu machen.

### Rundschau.

**Wochenübersicht.** Wir haben bereits mitgetheilt, daß unser Gesamtverband (Hirsch-Dunker) am 31. Dezember 1901 = 1891 Ortsvereine aufzuweisen hatte. Auch wissen unsere Freunde, daß der Verband über

**3 146 543 Mark 74 Pfennig**

Vermögen verfügt. Davon entfallen auf uns Tischler 192 940 Mark 86 Pfennig.

Und dabei sind wir angeblichen „Harmoniedusler“ — das ist fast schon ein Ehrentitel für uns geworden — den konservativen Arbeitgebern ebenso verhaßt wie überhaupt jede Organisation der Arbeiterschaft. Wie weit dieser Haß geht, hat kürzlich die

### Guhrauer Zuckerrabrik

gezeigt, an deren Geschäftsleitung bekanntermaßen der konservativ Reichstagsabgeordnete Graf Carmer theilnimmt. Die „Bresl. Stg.“ berichtet hierüber Folgendes:

Wie in der am 14. d. M. abgehaltenen Sitzung des Guhrauer Ortsvereins der Fabrik- und Handarbeiter mitgetheilt wurde, sind in dieser Zuckerrabrik kürzlich **zwei Arbeiter**, welche seit Jahren während der Kampagne dort Beschäftigung fanden, mit ihrem Besuch um Arbeit abgewiesen worden, weil sie, wie der betreffende Beamte ihnen eröffnet, an dem Sommervergnügen des Hirsch-Dunkerischen Gewerksvereins theilgenommen hätten. Dabei waren jene Arbeiter noch nicht einmal Mitglieder des Ortsvereins gewesen, sondern hatten das Fest nur als Gäste besucht.

Weiter kann die Unduldsamkeit allerdings kaum getrieben werden. Bei den nächsten Reichstagswahlen wird sich Gelegenheit bieten, auf dieses Stückchen konservativer Arbeiterfreundlichkeit näher zurückzukommen.

An dieser Stelle sei noch des Endes einer Zwangs-Innung unserer Branche gedacht: die

### Bauener Tischler-Innung,

eine Zwangs-Gründung, hat ausgelitten. Die Bauener (Königreich Sachsen) Amtshauptmannschaft giebt bekannt, daß diese Innung einem von der Generalversammlung ordnungsgemäß gefaßten Beschlusse entsprechend, am 30. September d. J. **geschloffen** wird. — Die morsche Zwangs-Organisation zerbröckelt immer mehr.

Zu den Gesekentwürfen, die im vorigen Tagungsabschnitt des Reichstages ihre Erledigung nicht gefunden haben, gehört auch der Entwurf betreffend die

### Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.

Der Entwurf ist in erster Lesung erledigt, er wurde einer Kommission zur Vorberathung überwiesen, diese hat aber den Beginn der Verhandlungen auf den Herbst verschoben. In der Zwischenzeit hat sich zur besseren Beurtheilung verschiedener Einzelheiten der Vorlage umfassendes Material aus den Interessentkreisen angesammelt, und insofern hat sich die Vertagung der Verhandlungen als nützlich und zweckmäßig erwiesen. Daß verschiedene Einzelheiten noch einer eingehenden Prüfung bedürfen werden, zeigen Schilderungen, die über die voraussichtlichen Wirkungen des Entwurfs auf die **Schwarzwälder Uhrenindustrie** von der Billinger Handelskammer gegeben werden.

Nach dem Gesekentwurf dürfen Kinder u. A. in Werkstätten nicht beschäftigt werden, „in denen Blei, Kupfer, Zink oder Legierungen dieser Metalle bearbeitet oder verarbeitet werden.“ Ferner gelten nach dem Entwurfe auch solche Räume als „Werkstätten“, welche zum



Wohnen, Schlafen oder Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird. Da nun in der gesamten Hausindustrie auf dem Schwarzwalde das Wohnzimmer oder auch das Schlafzimmer zumeist zu gleicher Zeit das Arbeitszimmer ist, so kommt diese Bestimmung für die ganze Hausindustrie des Schwarzwaldes zur Anwendung. Die Arbeit, die von den Hausgewerbetreibenden der Uhrenindustrie verrichtet wird, besteht u. A. im Zusammenfügen von Bestandtheilen, Stiftenstecken, Sortiren zc. Da ferner das Material, aus dem die Uhrenbestandtheile hergestellt sind, zum großen Theile sich als Legirungen von Kupfer oder Zink darstellt, so entsteht die Frage, ob die oben beschriebene Beschäftigungsart der Hausarbeiter als ein Bearbeiten von Legirungen von Kupfer zc. zu betrachten ist. Ist dies der Fall, so würden nach dem Entwurfe die Arbeitsräume der Hausgewerbebetriebe der Uhrenindustrie zu den Werkstätten gehören, in denen Kinderarbeit verboten ist.

Schließlich noch als Warnung: Der 50 Jahr alte Tischlermeister Duttenhöfer in Pinnheim bei Oppenheim hatte in betrunkenem Zustande Neuzerungen über den Kaiser und den Großherzog von Hessen fallen lassen. Die Strafkammer in Mainz verurtheilte den Meister wegen

### Majestätsbeleidigung

zu zwei Monaten Gefängniß!

**Eine wichtige Entscheidung** über einen Unfall eines dem Betriebe fernstehenden Arbeiters bei einer Hilfeleistung hat das Reichsversicherungsamt gefällt. Der Möbelfutscher Schwert vermochte nicht ohne fremde Hilfe mit seinem schwer beladenen Wagen eine steile Straße in Nixdorf hinaufzukommen. Verschiedene Personen machten sich daran ihm zu helfen. Ein Arbeiter, der eben von der Arbeit kam und nach Hause wollte, griff zu. Er packte am Hinterrade an; da die Pferde jedoch nicht anzogen, rollte der Wagen zunächst statt nach vorn, rückwärts. Dieser Arbeiter kam nun zu Fall, ein Rad ging über ihn hinweg, und bereits am nächsten Tage verstarb der Bedauernswerthe. — Für die Wittwe und die Kinder beantragte demnächst der Vormund der letzteren, Herr August Härtel, eine Unfallrente bei der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft, bei welcher der Betrieb des Fuhrherrn, dem der Wagen gehört, versichert ist. Diese lehnte indessen jede Entschädigung ab und bestritt das Vorliegen eines von ihr zu entschädigenden Betriebsunfalles, weil der Verstorbene kein Arbeiter des Fuhrherrn gewesen und auch nicht durch die Hilfeleistung in dessen Betrieb eingetreten sei. Das Schiedsgericht, bei dem Berufung eingelegt wurde, verurtheilte jedoch die Berufsgenossenschaft zur Rentengewährung und das Reichsversicherungsamt als Rekursinstanz bestätigte die Entscheidung des Schiedsgerichts. — Das Reichsversicherungsamt ging von folgenden Erwägungen aus: Unzweifelhaft habe sich der Kutscher in einer Nothlage befunden, so daß die Hilfeleistung fremder Personen erforderlich gewesen sei, den Wagen in Gang zu bringen. Unerheblich sei der Einwand der Berufsgenossenschaft, daß der Verstorbene nicht von dem Kutscher um seine Hilfe gebeten worden sei. Hieraus könne die Berufsgenossenschaft nicht den Schluß ziehen, daß der Unglückte durch die Hilfeleistung nicht in den Betrieb des Fuhrherrn übergetreten sei. Nach Ansicht des Reichsversicherungsamts müsse auch bei ganz vorübergehender Hilfeleistung fremder Arbeiter ein Uebertritt in den fraglichen Betrieb dann angenommen werden, wenn nach der Sachlage die geleistete Hilfe als ein dem muthmaßlichen Willen des abwesenden Unternehmers entsprechendes, für dessen Betrieb förderliches Eingreifen angesehen werden konnte, insbesondere, wenn ein augenblicklicher Nothstand das Eingreifen erforderlich gemacht habe. Alle diese Voraussetzungen seien hier gegeben. Wie das Schiedsgericht schon ausgeführt habe, sei z. B. das Eingreifen der Passanten dem Fuhrherrn insofern zu statten gekommen, als dadurch der Wagen wieder in Gang gebracht, der Kutscher zur Erledigung seines Auftrages in Stand gesetzt und eine Gefahr für das Fuhrwerk und die Ladung verhütet wurde. Daß hierbei der Verstorbene infolge seines Sturzes selber nicht mehr helfen konnte, hindere nicht, ihn als im Betriebe beschäftigt anzusehen. Auch könne die Berufsgenossenschaft nicht einwenden, daß in Folge des Zurpringens von 6 bis 7 Leuten schon genügend Hilfe vorhanden gewesen sei, als der Verstorbene kam, denn der Nothstand sei ja noch nicht beseitigt gewesen. Somit rechtfertige sich die Verurtheilung der Berufsgenossenschaft.

**Aus den Gewerbegerichten.** Ueber einen besonders auffallenden Fall von Sonntagsarbeit hatte das Gewerbegericht zu Breslau zu befinden. In einer dortigen Mälzerei bestand eine Arbeitszeit von 11½ Stunden bei regelmäßiger Abwechslung von Tag- und Nachtschicht. Der Schichtenwechsel fiel auf den Montag und wurde in der Weise durchgeführt, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit auf 16 Stunden stattfand. Es wurden hierfür solche Arbeiten ausgesucht, die nach der Gewerbeordnung (§ 105 c Ziff. 3) zulässig sind, wenn dem Arbeiter jeder zweite Sonntag freigegeben wird. Letzteres geschah. Auch wurde nicht behauptet, daß die geleistete Sonntagsarbeit im Widerspruch zur Gewerbeordnung stehe. Wohl aber verlangte der Arbeiter für die geleistete Sonntagsarbeit von insgesammt 192 Stunden Bezahlung als Ueberstunden. Seitens der Mälzerei wurde eingewendet, daß es in Breslau nicht

üblich sei, diese Ueberstunden zu bezahlen. Außerdem schreibe die Arbeitsordnung ausdrücklich vor, daß jeder Arbeiter bei der Lohnzahlung sich von der Richtigkeit sich zu überzeugen habe, und daß spätere Ansprüche nicht berücksichtigt werden. Das Gericht erklärte die Sonntagsarbeit für Ueberstunden, die zu bezahlen seien. Die Bestimmung der Arbeitsordnung wurde für ungültig erklärt, weil sie nicht unter die Bestimmungen falle, die in eine Arbeitsordnung aufgenommen werden dürfen. Aber auch wenn die Bestimmung zum Bestandtheil des Arbeitsvertrages gemacht worden wäre, so wäre sie ungültig, weil sie lediglich den Arbeiter hindern wolle, Ansprüche, die er aus Furcht vor Entlassung während der Dauer des Arbeitsverhältnisses geltend zu machen sich scheut, nach Lösung desselben zu verfolgen.

Auf merkwürdige Art kam eine an sich gewerbegerichtliche Streitfrage in Barmen vor das Amtsgericht. Ein Buchbindergehilfe traf mit der Firma, bei der er arbeitete, die Vereinbarung, daß von seinem Wochenlohn jedesmal 3 M. stehen bleiben sollen, damit sie ihm an den Fälligkeitsterminen für die Miete ausgehändigt würden. Auf diesen Betrag legte ein anderes Geschäft Beschlag mit der Behauptung, Ansprüche an den Gesellen wegen gelieferter Waaren zu haben. Zwar ist jede Pfändung, Beschlagnahme u. s. w. gegenüber einem Lohnanspruch gesetzlich ausgeschlossen. Allein das Geschäft behauptete, es handle sich hier nicht mehr um einen Lohnanspruch, sondern um einen Anspruch „aus Hinterlegung“. Das Amtsgericht ging darauf nicht ein. Ein derartiges Stehenlassen des Lohnes sei in Barmen vielfach üblich; nach wie vor bliebe dann aber die Forderung des Arbeiters auf dem Lohnkonto, sie werde nicht auf ein Gläubigerkonto übertragen. Es sei auch gar nicht anzunehmen, daß ein Arbeiter, der seinen Lohn nicht abhebt, damit einen Verzicht auf gesetzlich ihm zustehende Vorrechte habe aussprechen wollen.

Haben Heimarbeiter Anspruch auf Kündigung, oder kann das Verhältniß jeder Zeit gelöst werden? Mit dieser Frage hatte sich kürzlich das Gewerbegericht Frankfurt a. M. zu beschäftigen. Ein Schneidergehilfe, der für ein Konfektionsgeschäft arbeitete, war ohne Kündigung entlassen worden und klagte den Lohn für die gewerbeordnungsmäßige Kündigungsfrist von 14 Tagen ein. Der Beklagte machte den Einwand, daß der Geselle nicht in einer Werkstatt gearbeitet, in keiner Fabriksziplin gestanden und lediglich bestimmte einzelne Aufträge ausgeführt habe. Die Verhandlung ergab, daß die Firma in einem Zeitungsinsert „einen guten Arbeiter“ gesucht und dann bei der Annahme erklärt habe, sie sei nicht im Besitz einer Werkstatt, und der Geselle müsse daher außerhalb arbeiten. Den Sitzplatz für den Gesellen hatte die Firma bezahlt. Auf Grund dieses Sachverhalts wurde ein Arbeitsverhältniß angenommen und die Firma zur Zahlung verurtheilt.

**Der kürzlich tagende Kongreß der Trades-Unions in London** hat in seiner Schlusssitzung Mr. Woods mit sehr großer Mehrheit gegen eine sehr geringe Minorität, die auf Mr. Ben Tillett fiel, als Sekretär des parlamentarischen Komitees aufs Neue bestätigt. Das bedeutet einen Sieg des Alt-Unionismus, der alle Aenderungs-Bestrebungen, welche der englischen Gewerkevereins-Organisation kaum zum Vortheil gereicht hätten, von der Hand gewiesen hat. Angenommen hat der Kongreß in seinen Sitzungen eine Resolution, welche der Anschauung Ausdruck giebt, daß der Kongreß Gegner aller Angriffs-kriege auf fremde Länder ist, da sie nur zur Bereicherung des kosmopolitischen Finanziers dienen, dessen Hauptzweck es sei, die Arbeiter aller Länder in allgemeiner, sozialer und ökonomischer Knechtschaft zu erhalten. Eine Resolution, welche obligatorische Schiedsgerichte für gewerbliche Streitigkeiten forderte, wurde mit 961 000 gegen 303 000 Stimmen abgelehnt, nachdem auf die Erfahrungen, welche mit obligatorischen Schiedsgerichten in Neuseeland gemacht worden sind, eindringlich hingewiesen worden war. Ebenso wurde eine Resolution abgelehnt, welche das Stimmrecht für Frauen verlangte. Diese Resolution wurde bekämpft mit dem Hinweis, daß beim jetzigen englischen Wahlrecht die Ungleichheit noch größer werden würde, wenn die Frauen unter denselben Bedingungen wie die Männer Stimmrecht erhielten. Die Arbeiterfrauen würden ohne Stimmrecht bleiben, aber die Frauen und Töchter der Aristokraten würden das Stimmrecht erhalten. Eine Resolution, daß keine Kinder unter fünfzehn Jahren in den Fabriken zugelassen werden sollten, wurde mit 535 000 gegen 514 000 Stimmen angenommen.

### Aus den Ortsvereinen.

**Mannheim.** Am Montag, den 1. September, fand im Ortsverein der Schreiner hier selbst eine außerordentliche Gewerkevereinsversammlung statt, welche auch von Mitgliedern unserer Brudervereine ziemlich gut besucht war. Galt es doch, unserem Generalsekretär, Genossen Sambach (Berlin), auf eine kurze Spanne Zeit Aufmerksamkeit zu schenken, welcher in der Versammlung über das Thema: „Die Nothwendigkeit der Berufsorganisation“ referirte. Um 9 Uhr Abends eröffnete Gen. Müllrich die Versammlung, begrüßte den Referenten sowie die erschienenen Gäste und ertheilte sodann Genossen



**Bambach** das Wort. Nachdem dieser mitgeteilt, daß die beim Kassierer vorgenommene Bücher- und Kassenrevision eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ergeben habe, schilderte er in eingehender Weise die Entwicklung der Industrie in den letzten Jahrzehnten, welche vermöge der fortschreitenden Technik eine bedeutende Höhe erreicht habe. Leider habe der Arbeiter wenig Vortheil an dem Aufschwunge, denn während die Unternehmer durch Zusammenschluß in Verbänden, Trusts und ähnlichen Vereinigungen es verstanden, sich gegenseitigen Schutz und eine Vergrößerung ihrer Machtstellung zu sichern, stehe der Arbeiter in seiner übergroßen Mehrheit den Bestrebungen seiner organisierten Kollegen indifferent gegenüber. Bedauerlich sei es auch, daß diejenigen Kollegen, welche bereits den Werth der Organisation erkannt haben, einen großen Theil ihrer Kraft in gegenseitiger Bekämpfung vergeuden, anstatt vereint auf die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft hinzuwirken. Wenn die soziale Gesetzgebung der letzten Jahre gegen früher auch schon zum Theil eine Besserung der sozialen Verhältnisse gezeitigt, so hasten derselben doch noch so viele Mängel an und wird der Wirksamkeit derselben seitens eines großen Theils der Arbeitgeber ein solcher Widerstand entgegengesetzt, daß es eine Hauptaufgabe der Arbeiterschaft ist, für deren Reformirung und Durchführung einzutreten. Dies kann aber nur geschehen, wenn die Arbeiter einer bewährten, leistungsfähigen Organisation angehören. Als solche empfiehlt der Referent die Deutschen Gewerksvereine. Zum Schluß gab Genosse **Bambach** noch kurz Zweck, Ziel und Leistungen des Gewerksvereins der Deutschen Tischler bekannt und forderte zu reger Agitation auf. — Die Diskussion war eine sehr lebhaft. Unter Anderem bedauerte Gen. **Frauenstuch**, daß dieser Vortrag nicht in einer öffentlichen Versammlung gehalten wurde. Gen. **Nohe** führt aus, daß es eine schwere Arbeit sei, die nicht-organisierten Kollegen einer Organisation zuzuführen, da diese zu gleichgültig wären und Gottes Wasser über Gottes Land laufen ließen. Der Vorsitzende dankte dem Referenten für seinen lehrreichen Vortrag, sowie den anwesenden Mitgliedern anderer Ortsvereine für ihr Erscheinen. Wegen vorgerückter Zeit trat Schluß der Versammlung ein. — An dieser Stelle sei aber auch der Mitglieder des Ortsvereins der Schreiner gedacht, welche in obiger Versammlung durch Abwesenheit glänzten. **Ferd. Mezmaier**, Sekretär.

**Schwendis.** Eine sehr reichhaltige Tagesordnung hatte der Ortsverein der Tischler in seiner am 13. September abgehaltenen Monatsversammlung zu erledigen. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und der Monatsbericht entgegengenommen war, erstattete Gen. **Schröder** Bericht über den 20. ordentlichen Delegirtenstag des Ausbreitungsverbandes für das Königreich Sachsen, welcher von der Versammlung beifällig aufgenommen wurde. Hierauf gab der Vorsitzende den Ortsverbandsbericht bekannt. Demselben ist mit Befriedigung zu entnehmen, daß die Vertretersitzung wegen der gegenwärtigen Fleischtheuerung eine Resolution um Aufhebung der Grenzsperrung an den Centralrath absandte, um denselben zu bitten, an zuständiger Stelle im Namen der Gewerksvereine ganz energisch Protest einzulegen. Unter Verschiedenes lag zunächst ein Bittgesuch um Unterstützung der noch nicht bezugsberechtigten Gewerksvereinsmitglieder von Rathenow, welche im Streik stehen, vor, und wurde beschlossen, zu diesem Zweck eine Sammlung vorzunehmen. In der sehr lebhaften Debatte über diesen Punkt wurde angeführt, daß das Geld mit dem Wunsche an die Rathenower Genossen gesandt werden soll, in Kürze einen ausführlichen Bericht über ihre Angelegenheit resp. den derzeitigen Stand des Streiks im „Gewerksverein“ zu veröffentlichen. Lebhaft bedauert wurde, daß auch unsere Ortsvereinsausschüsse es noch oft unterlassen, die Schriftleitung der „Eiche“ über Lohnbewegungen und Werkstatangelegenheiten in ihren Orten zu unterrichten, denn nur dann, wenn unsere Arbeitskollegen sehen, daß wir uns lebhaft und ernstlich um das Wohl der Arbeiter kümmern, können wir unserer Organisation frische Kräfte zuführen. Weiter wurde der Wunsch laut, daß nicht nur in den Bureauführungen über das Eingehen von Streikberichten, Ausschluß von Streikbrechern zc. kurz Notiz genommen wird, sondern solche Angelegenheiten ausführlich in der „Eiche“ zu behandeln. Nur wenn unsere Mitglieder über alle Fälle genau unterrichtet sind, ist es möglich, allen Verleumdungen und Verdächtigungen seitens unserer Gegner erfolgreich entgegen zu treten. Ferner wurde noch beschlossen, in diesem Jahre kein Stiftungsfest abzuhalten, dafür soll nach Weihnachten ein Kränzchen stattfinden. Der Vorsitzende machte noch bekannt, daß in der nächsten Monatsversammlung voraussichtlich ein Vortrag gehalten wird und fordert die Mitglieder auf, Mann für Mann an der am 24. September, Abends 8 Uhr, im Müller'schen Saale stattfindenden öffentlichen Gewerksvereinsversammlung theilzunehmen. Referent ist Verbandsgenosse **Bergmann-Chemnitz**. Das Thema lautet: „Wie und warum organisiren wir uns?“ Schluß der sehr sachlich und interessant verlaufenen Versammlung um 1/2 12 Uhr Nachts. **S.**

**Elberfeld.** Eine öffentliche Versammlung hatte unser Ortsverein zum Montag, den 8. September, in das Lokal des Herrn Geiger einberufen. Die Tagesordnung lautete: „Die Nothwendigkeit der Organisation für die Holzarbeiter.“ Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden **Eichel** erhielt der Referent, Generalrathsvorsitzender **Bahlke** (Berlin), das Wort. In ungefähr 3/4 stündiger Rede überzeugte dieser die Anwesenden von der Nothwendigkeit der Organisation und wies besonders angesichts der gegenwärtigen Vertheuerung aller Lebensmittel nach, wie dringend erforderlich der Zu-

sammenschluß der Arbeiter sei, damit auch sie in die Lage versetzt werden, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Indem Redner die Kollegen ermahnte, auch fernerhin emsig für die Vergrößerung der Organisation einzutreten, durch persönliche Agitation in den Werkstätten neue Streiter für unsere Organisation zu werben und auch die Versammlungen fleißig zu besuchen, schloß er seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. — In der Diskussion nahm zunächst Kollege **Kreil** das Wort. Derselbe unterzog hauptsächlich die bestehenden mißlichen Verhältnisse innerhalb unseres Berufes am Orte einer Kritik, ganz besonders darauf hinweisend, daß die indifferente Masse unbedingt aufgerüttelt und einer Organisation zugeführt werden müsse. Er ermahnte die anwesenden Kollegen vom Holzarbeiterverbande, mit uns gemeinsam in dem Bestreben, eine Besserung der Verhältnisse unserer Berufsgenossen am hiesigen Orte herbeizuführen, thätig zu sein. Nachdem die Kollegen **Hartung** vom Holzarbeiterverband und **Seifried** vom Gewerksverein sich zustimmend geäußert, gelangte folgende, vom Kollegen **Kreil** eingereichte Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die heute im Lokale des Herrn Geiger tagende Holzarbeiterversammlung, einberufen vom Gewerksverein der Tischler, erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Versammlung ist der Ansicht, daß eine Besserung der Verhältnisse im Tischlergewerbe am Orte unbedingt nothwendig ist. Sie beauftragt daher das Bureau, mit den bestehenden Organisationen Verbindung zu suchen, um zu geeigneter Zeit mit Forderungen an die Unternehmer hervanzutreten. Des Weiteren verpflichtet sich die Versammlung, für eine Stärkung der Organisationen energisch zu sorgen.“

In seinem Schlußwort richtete Genosse **Bahlke** noch einige beherzigenswerthe Worte an die Versammelten, worauf der Vorsitzende die in jeder Hinsicht interessante Versammlung um 11 Uhr Abends schloß. — Pflicht unserer Elberfelder Kollegen ist es aber nun, dahin zu wirken, daß unser Verein am Ende dieses Jahres die Mitgliederzahl von 100 erreicht hat. **Georg Henne**, Sekretär.

**Barmen.** In der ersten, zahlreich besuchten Versammlung des hiesigen Ortsvereins der Schreiner besprach Kollege **Kreil-Elberfeld** in eingehender Weise die Grundsätze der Deutschen Gewerksvereine und gab seinem Bedauern Ausdruck, daß der Indifferentismus unter den Arbeitern noch so vorherrschend ist. Ein jeder Kollege sollte es sich zur Pflicht machen, einzutreten in die Organisation, um seine von allen Seiten bedrohte Existenzfähigkeit zu wahren. Erinnert sei nur an die erheblichen Miethsteigerungen, die immerwährende Erhöhung der Nahrungsmittelpreise und dem drohenden, Noth und Verderben bringenden Zolltarif. Es ist traurig, sagen zu müssen, den Arbeitern geht es schlecht und sie wissen es nicht einmal. Referent ersucht die Anwesenden, unter den Indifferenten thätig für die Deutschen Gewerksvereine zu werben, denn nur durch den Zusammenschluß der Arbeiter ist es möglich, deren Lebenslage zu verbessern, nicht nur einzelner, sondern der Gesamtheit. Zum Schluß gab Redner an der Hand des Statuts und des Reglements Aufklärung über Pflichten und Rechte der Mitglieder sowie die Leistungen des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen hinsichtlich seiner Unterstützungsrichtungen. — Seitens der Anwesenden wurde den Ausführungen größte Aufmerksamkeit zu theil. Die Wahl des Ausschusses ergab folgendes Resultat: **Reinh. Knoll**, Vorsitzender, **Rob. Teubner**, Kassierer, **E. Treu**, Sekretär, **P. Gäge**, Revisor. Mit voller Begeisterung wünschte man dem neugegründeten Ortsverein Blühen und Gedeihen, damit derselbe ein starkes Glied im Verbands der Deutschen Gewerksvereine werde. **E. Treu**, Sekretär.

**Worms.** Die am Mittwoch, den 3. September, stattgehabte öffentliche Gewerksvereinsversammlung, einberufen vom Ortsverein der Schreiner, war ziemlich gut besucht. Das Referat über „Die Nothwendigkeit der Berufsorganisation“ hatte unser Generalsekretär, Gen. **Bambach** (Berlin), übernommen. Der Redner legte in seinem 1 1/4 stündigen Vortrage die Zwecke und Ziele des Gewerksvereins klar, indem er über Arbeitslosenunterstützung, Reiseunterstützung, Ueberfiedelungsbeihilfe, Rechtsschutz und auch über unsere Zuschußklasse sehr lehrreiche Mittheilungen machte. Ferner besprach Redner das Fabrikwesen, die Unfallversicherung, Gewerbebeschleidergerichte, sowie unsere Stellungnahme zu Streiks und Aussperrungen. Da zu dieser Versammlung auch Gäste und unorganisierte Kollegen geladen waren, so waren auch mehrere Mitglieder vom Holzarbeiterverbande erschienen, welche sich mit den Ausführungen des Referenten nicht zufrieden geben wollten. Um eine längere Diskussion zu verhindern, setzte Genosse **Bambach** die Leistungen des Holzarbeiterverbandes derartig ausführlich auseinander, daß die Herren Verbändler keine Worte zur Widerlegung finden konnten und kleinlaut das Lokal verließen. Nachdem der Vorsitzende dem Referenten im Namen des Ortsvereins für seinen lehrreichen Vortrag gedankt, schloß er die Versammlung um 11 1/2 Uhr Abends. **Heinrich Ehrenhardi**, Sekretär.

### Differenzen in der Holzindustrie.

**Stolz i. B.** Die Lohnbewegung der hiesigen Tischler dauert unverändert fort. Die Firmen **Decker** und **Blau** sowie **Carl Decker** haben sich mit ihren Arbeitern geeinigt und ist die Arbeit dort in vollem Umfange wieder aufgenommen worden. Letztere Firma



hat jedoch die Bedingung gestellt, daß die Zugeständnisse betreffs der 10prozentigen Lohn- und Akkordausbesserung sofort zurückgezogen werden, wenn die Firma G. D. Becker nicht bewilligt. Es ist daher Pflicht der Kollegen von G. D. Becker, auszuharren. Die bei der Firma Carl Becker zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen sind verpflichtet, die noch Ausständigen materiell zu unterstützen, damit den verheiratheten Kollegen die Lage leichter gemacht wird. Im Uebrigen ist der Stand der Bewegung ein guter zu nennen. Verhandlungen sind von G. D. Becker rund abgeschlagen; er gab der Lohnkommission die strikte Antwort: „Sie kennen meine Bedingungen, daß ich nichts zulege, sie sind entlassen und stelle ich überhaupt später nur ein, wenn ich will.“ Zu bemerken ist, daß diese Antwort vom Sohn des Inhabers kam, der überhaupt, seitdem er Geschäftstheilhaber ist, durch sein herrisches, nichtsachtendes Wesen selbst die geduldigsten und ruhigsten Kollegen erbittert hat. Die Kollegen dieser Firma haben beschlossen, auszuharren bis zum Aeußersten. Bei der Firma C. Decker haben die Verhandlungen auch zu keinem Resultat geführt, ebenso bei Kaulbach. Bedauerlich ist es, daß die Behörde in letzter Zeit zu glauben scheint, den Ausständigen ihre ganz besondere Fürsorge widmen zu müssen. Nicht genug, daß dieselbe zu verhindern suchte, daß wir für zwei Elbinger Kollegen, welche den Forderungen der Arbeitgeber nach hier gefolgt waren, die Rückfahrkarten zu lösen, sondern man möchte uns auch das Betreten der Bahnhofstraße verbieten. Beides selbstverständlich ohne Erfolg. Auch eine Tafel im Vereinslokal, auf welche zur Kontrolle für unsere Mitglieder die Namen der Streifbrecher verzeichnet standen, verfiel dem Schicksal der polizeilichen Beschlagnahme. Daß sich unser Ortsverband an die befreundeten Verbände um Unterstützung für die noch nicht bezugsberechtigten Kollegen gewandt, mußte der Ortsverbandsvorsitzende mit einer Vorladung bei der Polizei-Verwaltung büßen. Auch durch Zeitungsartikel wird versucht, die öffentliche Meinung gegen uns einzunehmen, wodurch wir genöthigt sind, dagegen entsprechend Stellung zu nehmen. Wie man sieht, wird von allen Seiten versucht, uns den Kampf zu erschweren, was uns aber umso mehr Veranlassung giebt, auf dem Posten zu sein, denn wir sind der Meinung, daß Koalitionsrecht ist nicht nur dazu geschaffen, im Gesetzbuch zu stehen, sondern es soll auch den Arbeitern zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage und zur Schaffung menschenwürdiger Zustände dienen. Die Arbeiter müssen doch auch ihre Pflicht dem Staat gegenüber erfüllen, und sind die Herren Beamten im Irthum, wenn sie glauben, die Ausständigen so behandeln zu dürfen, als wären dieselben schon aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen. Wenn ein jeder Kollege nur von den ihm gesetzlich garantierten Rechte Gebrauch macht, so kann ihm Niemand daraus einen Vorwurf machen. An die auswärtigen Kollegen richten wir aber die dringende Aufforderung, uns in dem schweren Kampfe zu unterstützen und vor allen Dingen den Fuß zu fern zu halten. x.

**Freiburg.** Soeben geht uns ein längerer Bericht über eine in Aussicht stehende Lohnbewegung zu. Da von Seiten der Arbeitgeber versucht wird, Tischler und Holzarbeiter von Auswärts heranzuziehen, so warnen wir dringend vor Zuzug nach dort. Reisegeld darf unseren Mitgliedern nach Freiburg unter keinen Umständen gezahlt werden.

**Landsherg a. W.** Auch hier haben in den letzten Jahren fortwährend Lohnkürzungen stattgefunden, so daß theilweise schon unter dem 1898 errungenen Tarif gearbeitet wird. Die am Ort bestehenden Organisationen haben ebenfalls beschlossen, in eine Bewegung zu treten.

**Leipzig.** Ein von der Pianofortefabrik von Zimmernann (Aktiengesellschaft) geplanter Lohnabzug veranlaßte die dortigen Kollegen, gemeinsam dagegen Stellung zu nehmen. Die bisherigen Verhandlungen sind resultatlos verlaufen. Weiterer Bericht folgt.

**Berlin.** Zum Streit um den Arbeitsnachweis. Während es vor einiger Zeit den Anschein hatte, als wenn die Theilnehmer des Kampfes müde seien und derselbe mit einem fried-

lichen Abkommen enden würde, indem man dem unserer Meinung nach vernünftigsten Beschluß auf Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises näher treten wollte, scheiterten die gepflogenen Verhandlungen an der Hartnäckigkeit der Arbeitgeber, den Entlassungsschein unter allen Umständen einführen zu wollen, sowie auch die kontraktbrüchigen Arbeiter auf 14 Tage von der Vermittlung auszuschließen. (Als ob die Meister nicht wissen, daß Kontraktbruch gesetzlich bestraft werden kann.) Auf diese Bedingungen konnten die Arbeiter nicht eingehen und der Kampf wurde fortgesetzt. Die Führer der Arbeitgeberverbände wollten der Sache nun mit Gewalt ein Ende machen und unterbreiteten einer am 15. September stattgehabten Meisterversammlung den Antrag, am 15. Oktober sämtliche Gesellen auszusperrn und nur Einstellungen vorzunehmen, wenn die Vermittlung durch den Arbeitsnachweis der Innung erfolgt ist. Daß aber nichts so heiß gegessen als wie es gekocht wird, mußte auch Meister R a h a r d t und seine Genossen erleben. In jener Versammlung, welche von ca. 1400 Meistern resp. Arbeitgebern besucht war, wurden den Vorständen der verschiedenen Arbeitgeberverbände recht bittere Wahrheiten gesagt. Die eigenen Kollegen R a h a r d t s bezeichneten die Forderung von Entlassungsscheinen als „arbeiterunwürdig“, da sie eine Annäherung an das Gesinde-Verhältniß bedeuten“. Nach stürmischer Debatte wurden denn auch die Vorstandsanträge abgelehnt und mußten sich die Herren mit einem Beschluß begnügen, worin den Vorständen wohl volles Vertrauen ausgesprochen wird, der zum 15. Oktober festgesetzte Termin der Aussperrung aber auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben wurde. „Inzwischen“ soll eine schriftliche Abstimmung über die Frage der Aussperrung vorgenommen werden. Daß auch das Letztere nicht so ernst zu nehmen ist, ergibt sich aus einem Artikel der „Fachzeitung“, dem Organ der Berliner Tischlermeister und Holzindustriellen, worin nach langem Drehen und Winden gewaltig abgewimmelt wird und zum Schluß empfohlen, den Arbeitsnachweis beizubehalten, aber keinen Meister zu verpflichten, Arbeiter aus diesem Nachweis zu nehmen. Nahe gelegt wird den Meistern, nach erfolgter Einstellung dem Nachweis Mittheilung zu machen. Daß dieser Rückzug in jetziger Lage noch der annehmbarste ist, scheint auch der große R a h a r d t eingesehen zu haben, denn schon am 18. September läßt er seine Getreuen im Innungsvorstand beschließen:

1. Den Mitgliedern unserer Vereinigung soll es freistehen, Arbeiter auch ohne Vermittlung unseres Arbeits-Nachweises einzustellen.
2. Neu eingestellte Arbeiter sind innerhalb drei Tagen unter Angabe der genauen Rationale an den Arbeits-Nachweis zu melden.
3. Diejenigen Mitglieder, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, haben bei etwaigen Differenzen mit ihren Arbeitern keinen Anspruch auf Unterstützung seitens ihrer Organisation.

Das Letztere will nicht viel sagen. Wir glauben, verschiedene Arbeitgeber haben seit Februar Gelegenheit gehabt, „die Unterstützung seitens ihrer Organisation“ kennen zu lernen.

Einen vorläufigen Abschluß hat der Streit also gefunden, beendet ist derselbe aber nicht. Die Arbeitgeber werden bei günstigerer Gelegenheit immer wieder versuchen, ihre „Herrenrechte“ geltend zu machen. Unsere Kollegen haben deshalb auch ferner die Pflicht, auf den Posten zu sein und einzutreten für die Kräftigung und Stärkung ihrer Organisation.

### Auskunft der „Eiche“.

**Berichte aus Oberfeld (Konferenz), Freiburg, Berlin (Erster), Nördorf, Düsseldorf, Spandau** mußten wegen Raumangel zurückgestellt werden.

**Mannheim.** Zwei Bettende im „Posthorn“. Die Gesamtmitgliederszahl der Verhandsgenossen beträgt in genannter Stadt ohne Vororte 8250.

# Seuilleton.

## Verheirathet muß er sein!

Novelle von Konrad Frühwald.

(Nachdruck verboten.)

(1. Fortsetzung.)

Nun zog George den Brief aus seiner Tasche, entfaltete das Papier und las:

„Mein alter Junge! Bis zur ersten Hochpürsch dauerts noch sechs Wochen und wegen meiner rheumatischen Knochen allein kommst Du nicht nach Rotenstein: deshalb muß ich leider schreiben und gar noch Dir schreiben, daß meine hochgnädige Gebieterin, die reichsherrliche Freifrau von Rotenstein, eine ehr- und tugendsame Wittib, deren einziger sechzehnjähriger Sohn sich im Kadettenhaufe befindet, wo er reiten, fechten und die nobelsten Arten des Geldvergeudens lernen soll, mich vorgestern in ihr Kämmerlein entbieten ließ, wo sie mir außer ihrem venetianisch schönen Weiberantlitz noch ein ganz exquisites Essen und einen Tropfen vorsetzte, einen Tropfen, Bruderherz,

der dem seligen Bacchus aus der edelsten Herzkammer geblutet haben mag. Ein herzerhebender Anblick war mirs — nicht etwa der Baronin Gesicht, das sie einer Mutter dankt, der man leidenschaftliche Vorliebe für Tizian'sche Bilder nachsagte, — sondern den goldenen köstlichen Saft in den mächtigsten weißen Krystallgläsern funkeln zu sehen. Aber was ich empfand, als ich das göttlich Raß langsam auf meine lästerne Zunge träufeln ließ, das zu beschreiben, Junge, dazu reichten die Gaben eines Dichters nicht aus, in dessen Schöpfermacht sich der alte Wolfgang mit Heinrich dem Wormizigen und Josef Viktor dem Trompetenbläser zu einem einzigen Genius vereinigt hätten. Aber das war nur für mich Hauptsache, für Dich kanns leider nur nebensächlich bleiben, außer Du entschloßest Dich zu thun, was die Reichsfreifrau will und verlangt, zum mindesten in der Hauptsache, die nebensächliche Bedingung würdest Du nie erfüllen können noch wollen, deshalb hab ich sie auch sogleich meiner edlen Gebieterin ab- und weggeschwächt. Kamilla Viktoria Roberta Gräfin von Steinberg, verwitwete Reichsfreim auf Rotenstein, Tempelberg und Buzlach will eine Geschichte ihres Geschlechtes, nicht des weiblichen, sondern des



adeligen geschrieben haben, von einem Manne, der aus vergilbten Papieren des reichsfreiherrlichen Archivs ein zierlich Büchlein in wohlgelesenen Worten zu dreheln versteht, und verlangte von mir die Namhaftmachung eines Papierverderbers, der gegen hohen Lohn, weiches Bett, saftige Küche und freien Zutritt in den Schloßkeller nebst sonstigen Vergünstigungen, die Abfassung des ersehnten Werkes besorgen würde.

Alter Junge, Du weißt, daß Du nach meiner Pfeife meinem Herzen am nächsten stehst. Erstarre also nicht ob der Bewunderung über meine neidlose Freundschaft, wenn Du erfährst, daß ich Dich der Reichsfreien als den Würdigsten zum Eintritt in den Schloßkeller vorgeschlagen habe. Freisrau Kamilla kannte Deinen Namen und die schlechtesten Deiner Werke — das ist nun einmal der Weiber Art, daß sie unser Bestes niemals kennen lernen — und nahm vorweg meinen Vorschlag an, das Festsetzen Deiner Honoraranprüche Dir allein überlassend. Eine Schlußbemerkung aber machte sie, die war total verfehlt. „Verheirathet muß er sein!“ sagte sie am Ende ihrer Rede, „sonst kann ich ihn nicht unter mein Wittwendach kommen lassen.“ Umsonst bewies ich der Reichsfreien, daß man einem so geschiedten Karren, wie Du einer bist, das Verheirathetsein nicht zumuthen kann; es nützte nichts, sie gab immer und immer wieder dieselbe Antwort: „Verheirathet muß er sein!“ Schon hatte ich all' meine Trümpfe zu gunsten Deiner verdienstlichen Kehrle ausgespielt, zum letzten Mittel hatte ich gegriffen und einen Eid darauf geleistet, daß ich mich schämen würde, Birkhahn zu heißen, wenn ich einen Verheiratheten meinen Freund und Kameraden nennen müßte, es half alles nichts, sie blieb dabei: „Verheirathet muß er sein!“ Aber Knaster und Buntenschloß rief ich aus, Er. Gnaden haben doch den unverheiratheten Schwarzrod hier im Schloß! Mein alter Freund Lehrbach hat auf's Böhmbat geschworen, als er zum Manne wurde. Warum wollen Sie gerade von ihm, daß er verheirathet sei? — Dies schien ihr einzuleuchten und sie bat mich, Dir zu schreiben und Dich einzuladen, nach Deinem Belieben aber recht bald nach Schloß Rotenstein zu kommen und mit der Chronika derer von Rotenstein, Tempelberg und Buzlach zu beginnen. Da ich Dich schon längst gerne so einige sechs oder acht Monate in meiner nächsten Nähe zu haben wünsche, auch weiß, daß Dir der Wald und Dein alter Birkhahn eine liebe Gesellschaft sind und auch überzeugt bin, daß Dir die Gebirgsluft und die reichsfreiherrlichen Weine ungleich gesünder sein werden, als der städtische Staub und Rauchdampf und der Kräcker aus der „Schule“, so hab' ich in Deinem Namen sogleich zugesagt, damit Du nicht etwa auf den dummen Gedanken kommen könntest, das reichsfreiherrliche Anerbieten auszuschlagen. Deshalb, alter Junge, packe Deine Siebensachen und fahre schleunigst mit dem Expreßzug nach Rempten, wo eine mit zwei tüchtigen Pferden bespannte, großväterlich bequeme Chaise Deiner harren wird, an dem Tage, den mir Dein

Brief oder, falls Du zum Schreiben zu faul sein solltest, Dein Telegramm anzeigen wird. Das ich Dich am Bahnhof begrüße, nachdem ich vorher in der „Sonne“ beim dicken Kirchlehner einen ordentlichen Speise- und Trankvorrath herzurichten befohlen haben werde, versteht sich ebenso von selber, wie bis zu Deinem Eintreffen die Ungeduld Deines alten Birkhahn.

„Natürlich gehst Du baldigst auf Schloß Rotenstein,“ sagte August Bell.

„Es wäre die himmelschreiendste Todsünde, den Eingang zum reichsfreiherrlichen Schloß-Keller einem anderen, minder Würdigen zu überlassen,“ meinte Richard Schlüter.

„Meine Abreise habe ich so selbstverständlich gefunden, daß ich bereits meine Koffer gepackt habe, weil diese Todsünde meiner Tugend unbegehrbar erschien,“ erwiderte George Lehrbach lachend. „Und trotzdem kommt mir im letzten Augenblick ein gewichtiges Bedenken.“

„Fürchtest Dich vor Deiner eigenen Schwäche für Lizianschönheiten, alter Junge? — Das ist's?“ rief ihm August Bell zu.

„Manch' Wahres daran, alter Feuerlöcher!“ gab George zur Antwort.

„Bah,“ lachte Richard, „der Oberste der Bagabunden muß hieb-, stich- und schußfest sein und mögen auch des großen Venetianers schönste Weibergestalten allzusammen lebendig werden!“

„Das ist's auch nicht hauptsächlich, was mich abhält, sondern —“

„Karl!“ rief August Bell dem Kellner zu, der auf einem Eckstuhl zwischen leeren Gläsern und gebrauchten Servietten schlief, „Karl, Siebenschläfer! Auf und Wein herbei!“

„Was sonst mag Dich schrecken?“ fragte Richard.

„Der Schwarzrod!“ entgegnete George Lehrbach leise.

„Der Schwarzrod?“ riefen die andern zu gleicher Zeit aus.

„Ja der Schwarzrod!“ bestätigte George.

„Was kümmert er Dich?“ meinte August. „Reise nur getrost nach Rotenstein und schreibe die Chronika der Reichsfreien.“

„Kommst aber jeden zweiten Sonnabend auf sechsunddreißig Stunden zu uns!“

„Natürlich!“ gab George zur Antwort. „Aber einer von Euch muß an jedem andern Sonnabend auch auf mindestens vierundzwanzig Stunden zu uns, nämlich zu mir und zum alten Birkhahn kommen.“

„Einverstanden!“ riefen zugleich August Bell und Richard Schlüter.

Die Gläser wurden nochmals gefüllt. Mit einem „Auf frohes Wiedersehen“ brachen dann die Freunde auf, mit wiederholtem Händeschütteln von einander Abschied nehmend.

Am andern Morgen bestieg George Lehrbach ein Eisenbahnkoupee II. Klasse und fuhr gen Rempten zur Reichsfreien und zu seinem alten Freunde Birkhahn. (Fortsetzung folgt.)

## Ämtlicher Theil.

### 67. Generalrathssitzung.

Verhandelt Berlin, den 17. September 1902. Sitzungszimmer Restaur. Corte, Lindenstraße 18-19.

In Abwesenheit des Vorsitzenden Bahlke und dessen Stellvertreters Liebscher eröffnet der Generalsekretär die Sitzung um 8<sup>3/4</sup> Uhr Abds. Anwesend sind die Generalrathsmitglieder Gagner, Bamback, Wittenberg, Reimer, Rüttner, Fiedler und Bedd. Bahlke fehlt entschuldigt (verreist), Liebscher unentschuldigt. Bureaubeamter Zielke sowie Generalrevisor Günther sind anwesend.

Bamback bittet, aus den Reihen der Generalrathsmitglieder für diese Sitzung einen Vorsitzenden zu wählen. Von den Vorgeslagenen wird Wittenberg einstimmig gewählt und übernimmt den Vorsitz.

Derselbe begrüßt als Gäste die Ortsvereinssekretäre Wolff-Berlin (Pianofortearb.) und Weidner-Berlin (Erster).

Das Protokoll der 66. Generalrathssitzung wird in seinem veröffentlichten Wortlaut angenommen.

Die Tagesordnung enthält: 1. Geschäftliches, 2. Hilfsfondsgesuche, 3. Centralrathsbericht.

1. a) Im Geschäftlichen verliest der Generalsekretär eine Karte des Vorsitzenden der Vorortskommission, in welcher das Bureau ersucht wird, einer am Donnerstag, den 18. September, stattfindenden Sitzung beizuwohnen. Da außer dem Bureaubeamten Zielke weder der Schatzmeister noch der Generalsekretär Zeit hat, bittet letzterer, noch ein Generalrathsmitglied zu delegiren. Die Möglichkeit der Anwesenheit in der Vorortskommissions-Sitzung anerkennend, wird Kollege Zielke mit dieser Mission betraut, ohne ein Generalrathsmitglied, welche über ihre Zeit schon verfügt haben, entsenden zu können.

b) Ein am 1. September eingelaufener Versammlungsbericht aus Berlin VI (Pianofortearb.), welcher von der Schriftleitung im ersten Theil als zur Veröffentlichung ungeeignet, der Beschlußfassung des Generalraths überwiesen war und zu welcher Angelegenheit zwei Anträge des genannten Ortsvereins eingingen und berücksichtigt werden, gab dem Ortsvereinssekretär Wolff Gelegenheit zu einer sehr langen Auseinandersetzung. Mehrere Generalrathsmitglieder, auch der heutige

Vorsitzende, ergriffen das Wort, um die in der Rede des Kollegen Wolff den Generalrathsmitgliedern gemachten Vorwürfe auf das Entschiedenste zurückzuweisen. Eine Beschlußfassung über die Veröffentlichung des angezogenen Theils des Berichts wurde bis zur Anwesenheit des Schriftleiters ausgesetzt.

c) Der Schatzmeister berichtet über den Stand des Streits in Stolp. Neben mehreren kleinen hat jetzt eine größere Firma (C. Becker) Zugeständnisse gemacht; es sind jetzt noch 59 unserer Mitglieder ausständig. Das Bureau mußte leider 11 Mitglieder wegen Streikbruch ausschließen. Der Generalrath bestätigt den Bureaubeschluß.

d) In Berlin (Nord) sind wegen Lohn Differenzen in der Baufischlerei Walter & Hillenberg die Mitglieder 904 Ernst Döring und 11202 Emil Döring in den Ausstand getreten. Der Ausstand begann am 8. September und war am 15. September beendet. Der Generalrath erkennt den Streik als berechtigt an. Dem Mitgliede 904 Döring ist die Aussperrungsunterstützung für diese Zeit zu zahlen; Mitglied 11202 Emil Döring wäre aus dem verfügbaren Fonds zu unterstützen, da diese Unterstützung aber erst nach einwöchentlicher Wartezeit eintritt, kann dieses Mitglied nichts erhalten.

e) Der Ausschuß des Ortsvereins Vandeshtut meldet, daß Mitglied 10871 Beier wegen Auseinandersetzungen, welche er als Begründer des Ortsvereins und Mitgeselle mit der Meisterschaft hatte, ausgesperrt worden ist. Auch diesem Mitgliede wird die Aussperrungsunterstützung mit pro Arbeitstag 2 Mk. vom 14. September ab bewilligt.

f) Berlin (Königst.) meldet, daß der Streit bei der Firma Hülsebeck & Kroll beendet, somit die Mitglieder Behm und Kunert wieder in Arbeit sind.

g) Der Generalrath beschließt den Ausschluß des Mitgliedes 8731 Hugo Gah-Bütow wegen versuchter Schädigung der dem Gewerbeverein zugehörenden Kassen.

h) Dem Mitgliede 6420 Brückner-Wittenberge, welcher für gefertigte Tischlerarbeiten den Eigentümer Bolmann in Anspruch nehmen muß, ist der beantragte Rechtsschutz für die erste Instanz bewilligt.

i) Bureaubeamter Zielke giebt verschiedene Antwortschreiben hinsichtlich einer auszuführenden Agitationsstour zur Kenntniß. Der



Generalrath kann nicht die Ueberzeugung des Erfolges dieser geplanten Tour gewinnen und vertagt die Ausführung derselben, dem Bureau überlassend, bei nothwendigen Reisen auch diese Orte im Auge zu behalten.

2. Aus dem Hilfsfonds erhält 5405 Vogel-Schmöln 10 Mk.  
3. Der Centralrathsbericht wurde durch Centralrathsvertreter Boed zur Kenntniß gegeben. Der Bericht gab Anlaß zu einer kurzen Diskussion.

Wegen vorgerückter Zeit wurde der Reisebericht des Generalsekretärs vertagt.

Der Vorsitzende schloß die Sitzung um 11 1/2 Uhr Nachts.

Für den Generalrath:

S. B.: **S. Wittenberg**, **E. Gahner**, **P. Bambach**,  
Beisitzer. Schatzmeister. Generalsekretär.

**Nächste Generalrathssitzung Mittwoch, den 8. Oktober, Abends 8 Uhr, Jüdenstr. 18/19, ohne vorherige Einladung.**

### 146. Vorstandssitzung

der Zuschuß-Franken-Unterstützungs- und Begräbniskasse.

„Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 121.“

Verhandelt Berlin, den 17. September 1902 Sitzungszimmer Restaur. Corte, Jüdenstraße 18-19.

In Abwesenheit des Vorsitzenden Bahlke und des stellvertretenden Vorsitzenden Diebscher eröffnet der Generalsekretär die Sitzung um 8 1/4 Uhr Abds. Anwesend sind die Vorstandsmitglieder Gahner, Bambach, Wittenberg, Reimer, Rüttner, Fiedler und Boed. Bahlke fehlt entschuldigt (verreist), Diebscher unentschuldigt. Generalrevisor Günther wohnt der Sitzung bei.

Der Generalsekretär ersucht, für die heutige Sitzung aus der Mitte der anwesenden Vorstandsmitglieder einen Vorsitzenden zu wählen. Die Wahl fällt auf Wittenberg, welcher nun den Vorsitz übernimmt. Das Protokoll der außerordentlichen Vorstandssitzung vom 2. September wird in dem veröffentlichten Wortlaut angenommen.

Die Tagesordnung enthält: Geschäftliches.

a) Der Generalsekretär theilt mit, daß am 6. September die Genehmigung der Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlung vom 27. Juli 1902 zu Berlin von der Aufsichtsbehörde einging. Das Bureau hat beschlossen, dieselben am 20. September d. J. in Kraft treten zu lassen und bittet den Vorstand um Bestätigung dieses Beschlusses. Der Vorstand stimmt dem Beschluß des Bureau zu.

Verschiedene Anfragen werden durch folgenden Satz beantwortet: Da die Bestimmungen des zweiten Nachtrags des Statuts am 20. September d. J. in Kraft treten, sind alle Mitglieder, in deren Krankenjahr dieser Tag fällt, mit 18 Krankenwochen auszusteuern resp. ausgestellt.

b) Die vom Bureau verfügten Ordnungsstrafen über die Mitglieder 5477 Dittrich-Schweidnitz 15 Mk., — 8025 Sodel-Nixdorf 10 Mk., — 8531 Niede-Nixdorf 20 Mk., werden vom Vorstand bestätigt. Eine von Mitglied Sodel eingegangene Beschwerde, in welcher auch die Thatsachen bestätigt werden, welche zur Verhängung der Ordnungsstrafen führten, wird zur Kenntniß genommen.

c) Schatzmeister Gahner berichtet, daß der frühere Kassirer Gah der Verwaltungsstelle Bütow i. B. versucht habe, für vier Wochen Krankengeld, in Summa 40,80 Mk., zu erheben, trotzdem derselbe in dieser Zeit gearbeitet hat, und sei das spurlose Verschwinden der Krankenstatistik wohl hierdurch erklärlich. Der Vorstand beschließt, das Mitglied 8731 Gah-Bütow aus der Zuschußkasse auszuschließen.

Die Tagesordnung ist hiermit erledigt. Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 8 3/4 Uhr Abds.

Für den Vorstand:

S. B.: **S. Wittenberg**, **E. Gahner**, **P. Bambach**,  
Beisitzer. Schatzmeister. Generalsekretär.

**Nächste Vorstandssitzung Mittwoch, den 8. Oktober, Abds. ohne vorherige Einladung.**

### 169. Bureau Sitzung.

Verhandelt Berlin den 22. September 1902, Vormittags 9 1/2 Uhr.

1. Von dem Eingang einer Klage des früheren, wegen Rest gestrichenen Mitgliedes Sabisch, gegen den Gewerkeverein auf Zahlung von Krankengeld für die Zeit, in welcher sich dasselbe in einer Irrenheilanstalt befand, wird Kenntniß genommen.

2. Freiburg. Ein Schreiben des Ausschusses über eine in Aussicht stehende Lohnbewegung wird zur Kenntniß genommen. Weiterer Bericht wird erwartet. — Nach unseren statutarischen Bestimmungen haben nur diejenigen Mitglieder Anspruch auf Unterstützung, welche ihre Karenzzeit hinter sich haben. Die eingesandten Schreiben werden dem Generalrath zur Vorlage überwiesen.

3. Görlitz I. Ein Bericht, daß die dortigen Arbeitgeber die Einführung von Kontrollbüchern beabsichtigen, ist zur Kenntniß genommen.

Ein Schreiben an den Generalrath, worin der Inhalt und die Schreibweise der „Eiche“ bemängelt wird, und Vorschläge und Wünsche über einen andern Inhalt enthalten sind, wird dem Generalrath überwiesen. — In Sachen 9448 Geisler ist unbedingt den Bestimmungen des § 6 Abs. 4 Folge zu geben. Dem § 9 Abs. 2 ist die nöthige Beachtung zu schenken.

4. Bamberg. In der Angelegenheit des Mitgliedes Stephan, wird die endgültige Erledigung dem auswärtigen Generalrathsmitglied Dorn-Nürnberg übertragen.

5. Stolp. Das frühere Mitglied Pollex, welcher wegen Restiren der Beiträge gestrichen wurde und eine Beschwerde dagegen eingereicht hat, ist auf Grund eines informirenden Schreibens des Kassirers Barz, mit der Beschwerde abgewiesen und wird die Streichung aufrecht erhalten. Der Bericht über den Stand des Streiks wird zur Kenntniß genommen und dem Generalrath überwiesen.

6. Wird Kenntniß genommen von den in Aussicht stehenden Lohnbewegungen in Landsberg I und II bei der Firma Löwinsohn, sowie in Leipzig-Ost bei der Aktiengesellschaft von Gebr. Zimmermann in Molkau bei Leipzig. Beide Berichte werden dem Generalrath überwiesen.

7. Spandau. Nach dem ärztlichen Gutachten ist das Mitglied 8616 Schimke nicht vollständig geheilt und Folge dessen aus der Krankenkasse auszusteuern. Als letzter Bezugstag gilt der 19. September d. J. Das Mitglied wird, weil es sich mehrere Tage der Krankenkontrolle entzogen, auch während seiner Krankheit nach Berlin gefahren ist, ohne hierzu die Genehmigung der örtlichen Verwaltungsstelle nachgesucht zu haben, im Namen des Vorstandes in eine Ordnungsstrafe von 10 Mk. genommen.

8. Berlin (Westl.). Einem Schreiben des Mitgliedes Saack sei erwidert, daß in Werklattsangelegenheiten und sonstigen Lohndifferenzen in erster Linie der Ausschuß und im Falle dieser verhindert, die Vorortskommission in Anspruch zu nehmen ist.

9. Pflerssee. Eine Beschwerde des Ausschusses gegen den Beschluß der 167. Bureau Sitzung, wegen Entschädigung für Zeitversäumnis wird schriftlich beantwortet werden.

10. Weinheim. Das Mitglied 6333 Krämer wird, da derselbe vom Krankenkontrollleur bei der Arbeit angetroffen worden ist, im Namen des Vorstandes in eine Ordnungsstrafe von 20 Mk. genommen.

11. Die Wahlen eines Revisors in Berlin-Königt., eines Kassirers in Lauterbach, eines Sekretärs, Kassirers und Revisors in Bocholt, sowie des Gesamt-Ausschusses von Berlin VII (Modell- und Fabrikfischer) werden im Namen des Generalraths und Vorstandes bestätigt.

12. Nürnberg I. Das Mitglied 4553 Schmidt, welchem zur Herstellung seiner Gesundheit, nach Aussteuerung aus der Krankenkasse, die Arbeitslosenunterstützung bewilligt wurde, ist sinnlos betrunken in einer Wirthschaft angetroffen worden. Demselben wird, da dieses nicht zur Erlangung der Gesundheit beiträgt, die Arbeitslosenunterstützung entzogen.

13. Karlsruhe. Das eingesandte Hilfsfondsge such wird dem Generalrath überwiesen.

14. Arbeitslosenunterstützung, pro Arbeitstag 1,25 Mk., ist zu zahlen an: 3694 Broschert-Hauptkaffe v. 23. 9. (Beitragsabst. 39. W.); — 5208 Koch-Rudolstadt, wird auf Grund des vorliegenden ärztlichen Attestes, laut welchem eine vollständige Genesung ausgeschlossen ist, abgelehnt; — 2534 Ströhle-Geislingen wird, da das ärztliche Attest vermuthen läßt, daß das Mitglied unheilbar ist, abgelehnt; — 3419 Anker-Königsberg v. 28. 9. (Beitragsabst. 40. W.), mit Einrechnung der seit August d. J. erhaltenen Unterstützung; — 175 Steuerer-Augsburg muß abgelehnt werden, da nach § 4 Abs. 2 des Regl. nach beendeter 26 wöchentlicher Krankheit ein Attest nebst Antrag einzusenden ist; — 2400 Schornbaum-Fürth v. 23. 9. (Beitragsabst. 39. W.), mit Einrechnung der seit Juli d. J. erhaltenen Unterstützung; — 2759 Hänisch-Görlitz I v. 23. 9. (Beitragsabst. 39. W.); — 6367 Göge-Barmen v. 21. 9. (Beitragsabst. 39. W.), mit Einrechnung der seit Januar d. J. erhaltenen Unterstützung; — Eine Beschwerde gegen die Ablehnung des Antrags 1552 Geisler-Görlitz I wird dem Generalrath überwiesen.

15. In Arbeit: 268 Holz-Berlin-Erfter am 19. 9.; — 1880 Weineit-Dresden am 10. 9.; — 4569 Rogner-Nürnberg I am 15. 9.; — Nach Streik: 904 E. Döring und 11 202 Döring, beide Berlin-Nord am 16. 9.; — 457 Kamradt, 459 Pöfin, 463 Sing, 467 Nimz, 470 Herrmann, 471 Ründe, 472 Manske, 474 Schadow, 482 Georgi, 489 Fest, 498 Jost, 499 Hildebrandt, 503 Bumnick, 504 Dettmann, 514 Krest, 517 Wotha, 520 Schröder, 540 Berner, 545 Frobel, 546 Böttcher, 549 Moldenhauer, 552 Reike, 1005 Jacob, 6935 Niz, 7118 Müller, 7239 Bartelt, 7357 Pent, 7572 Kalbe, 7573 Stachan, 8726 Dehn, 8867 Eichholz, 10 683 Wiese, 10 684 Barz, 10 699 Wollgramm, 11 765 Rojahn und 11 767 Kramp, sämmtlich Stolp am 11. 9.; — 11 345 Giewe-Stolp am 15. 9.

Schluß Nachm. 12 1/2 Uhr.

**W. Zielke**, **E. Gahner**, **P. Bambach**,  
Bureaubeamter. Schatzmeister. Generalsekretär.



### Bekanntmachung.

In Folge vielfacher Anfragen giebt der Vorstand hiermit bekannt, daß alle Mitglieder, in deren Krankenjahr der 20. September 1902 fällt, auf Grund der Bestimmungen des zweiten Nachtrags zum Statut, wenn erforderlich, mit achtzehn Wochen auszuheuern resp. ausgestellt sind. In allen Fällen, wo hinsichtlich des Beginns des Krankenjahrs Zweifel herrschen, wolle man sofort Bescheid vom Bureau fordern.

Mit der Nr. 38 der „Eiche“ sind den Eichenempfängern auch die gedruckten Exemplare des zweiten Nachtrags zum Statut zugegangen. Die Verwaltungen haben Sorge zu tragen, daß einem jeden Zuschußfassenmitglied ein Exemplar zugestellt wird.

Der Vorstand.

**R. Wahlke,**  
Vorsitzender.

**G. Gafner,**  
Schatzmeister.

**B. Bambach,**  
Generalsekretär.

### Versammlungen.

September.

- Aachen.** 28. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Robertz, Rennbahn 2. Beitragz., Gesch.
- Berlin (Criter).** 27. Abds. 8 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Vortrag des Herrn Dr. jur. Raschke über „Das Vormundschaftsrecht“; Vorkursbericht, Kohleneinkauf.
- Berlin VI (Pianofortearb.)** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickstr. 158 im Hof. Gesch., Beitragz., Versch.
- Berlin (Modell- u. Fabriktschler)** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Chaussee 72. Gesch., Aufnahme neuer Mitglieder.
- Berlin.** Jed. Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Uebungsst. d. Sängerkors d. Deutschen Gewerksvereine (S. D.) im „Rest. Noad“, An der Stralauerbrücke 2a.
- Berlin.** Theater-Verein „Eiche“. 26. Abds. 9 Uhr, Sitzung b. Röllschläger, Adalbertstr. 21.
- Brandenburg.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Gesch., Vortrag des Gen. Kleindienst, Einziehung der Bibliothekbücher.
- Bruchsal.** 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Einhorn“. Beitragz., Gesch.
- Charlottenburg.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Hamusel, Windscheidstr. 29. Beitragz.
- Cöln a. Rh.** 28. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Schlösser“, Hohepforte 8, I.
- Cüstrin.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Schützengasse“. Gesch., Beitragz.
- Danzig.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstadt. Graben 9. Gesch., Beitragz.
- Dortmund.** 28. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Kromberg“, Westenhelweg 120. Beitragz., Gesch., Versch.
- Dr.-Pieschen.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Fiedler“, Leipzigerstr. 107.
- Düsseldorf.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schumacher, Immermannstr. 88a.
- Duisburg.** 28. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Hasenkamp, Friedr. Wilhelmstr. 16. Gesch., Beitragz., Versch.
- Eberfeld.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. z. Cölner Wappen“, Kaiserstr. 8. — Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, Abds. 9 Uhr, Diskussionsst.
- Elbing.** 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehause“. Beitragz. Bericht über den Stand der Krankenkasse.
- Eulau.** 27. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Gürtler. Gesch., Beitragz., Versch.
- Frankfurt.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Fröhlich, Nichtstr. 72. Beitragz.
- Göppingen.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. rothen Ochsen“. Versch.
- Görlitz (Eischl.).** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Stadt Pilsen“, Obermarkt. Gesch., Beitragz., Versch.
- Grandenz.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gesellschaftshause“, Grabenstr. 10.
- Karlruhe.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
- Kattowit.** 27. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Nagel's Gesellschaftshaus“, Grundmannstr. 21. Gesch., Beitragz., Versch.
- Lauenburg.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Ronieko, Stolperstr. Beitragz.
- Lauterbach.** 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Festung“. Beitragz., Gesch.
- L.-Lindenau.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Gönisch's Saalbau“, Bügenerstr. 14.
- Lübau.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Morgenstern“. Beitragz. u. V.
- Mannheim.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. z. Pfalzgraf Ludwig“, R. 1. 9.
- Neu-Ulm.** 27. Abds. 7 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Rose“. Gesch., Beitragz.
- Osterode.** 28. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Kaisersaal“. Beitragz., Gesch.
- Pasewalk.** 28. Nachm. 4 Uhr, Vers. Königstr. 6. Beitragz., Versch.
- Pfersee.** 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Johannesbad“. Beitragz., Versch.
- Quedlinburg.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. Prinz Heinrich“. Versch.
- Rathenow.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Picht, Berlinerstr. 14. Beitragz.
- Schwelm.** 28. Abds. 7 Uhr, Vers. b. Kalthof, Kaiser- u. Wilhelmstr.-Ecke. Versch.
- Sprottau.** 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Beitragz., Gesch.
- Stettin II (Goldarb.)** 27. Abds. 9 Uhr, Vers. im „Rest. Zäger“, Elisabethstr. 49.
- Stralsund.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. z. Börse“, Heiligeiststr. 50. Gesch.
- Striegau.** 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitragz.
- Weißensee.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schomburg, Langhansstr. 143. Versch.
- Wetter.** 27. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Schaberg, Königstr. 37a. Gesch., Beitragz.
- Worms.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rheintal“, Rheinstr. 4.
- Werbst.** 27. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Pennemann's Bürgerhaus“. Gesch.

Oktober.

- Angsburg.** 4. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffee National“. Gesch., Versch.
- Berlin (Königt.).** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köppenstr. 65. Gesch., Versch.
- Berlin (Moabit).** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. zur Stadt Liegnitz“, Altdiöbit 77, Ecke Jagowstr. Gesch., Beitragz., Versch.
- Berlin (West).** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gr.-Görtschenstr. 29. Gesch., Versch.
- Berlin (Nord).** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 148. Gesch., Beitragz.
- Beuthen.** 4. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Beuthener Bürgergarten“, Kl. Blutnigstr. 4. Gesch., Beitragz. u. V.

- Biberach.** 5. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Schwan“. Gesch., Beitragz.
- Bittow.** 4. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Dumrose, am Markt. Gesch., Beitragz.
- Dresden.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Franenstr. 12, I. Beitragz., Gesch.
- Forst.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Graßmann, Gerberstr. 26. Beitragz. u. V.
- Gleiwitz.** 4. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum gelben Hirsch“, Fabryer Chaussee. Gesch., Beitragz., Versch.
- Görlitz (Goldarb.).** 4. Abds. 9 Uhr, Vers. im „Rest. Opaz“, Baugenerstr. 43.
- Hagen.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Saarmann, Wehringhauserstr. 39. Versch.
- Kall.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Haupt, Viktoriastr. 73. Beitragz., Versch.
- Königsberg.** 4. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Godath, Holzstr. 11. Kassenbericht z. V.
- L.-Gohlis.** 4. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. z. Weintraube“. Beitragz., Gesch.
- Liegnitz.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. weißen Roß“, Kohlmarkt 22. Gesch., Beitragz., Versch.
- Lindau.** 4. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hotel Lindauer Hof“. Beitragz. u. V.
- Magdeburg.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. grünen Löwen“, Georgenstr. 11.
- Madeburg.** 4. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hotel Deutsches Haus“. Gesch.
- Mixdorf.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Gesch., Beitragz.
- Rudolstadt.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz“. Beitragz., Gesch.
- Schmölln.** 5. Nachm. 3 Uhr, Vers. in „Grell's Rest.“, Bahnhofstr. Beitragz.
- Schweidnitz.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum blauen Hirsch“, Breslauerstr. 8. Gesch. — Beitragz. jeden Sonnabend daselbst.
- Stolz.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Suggert, Synagogenstr. Beitragz., Versch.
- Ulm.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. Steinkopf“. Gesch., Versch.
- Wetschau.** 4. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Senytsch. Gesch., Beitragz., Versch.
- Wittenberg.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Wildgrube, Juristenstr. Beitragz.
- Wittenberge.** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Ploigt“, Mittel- und Auguststr.-Ecke. Versch.

## Anzeigen.

# Berliner Tischler-Schule

Abtheilung Straßmannstr. 6.

Tages- und Abend-Unterricht.

Gegenstände des Unterrichts und der Uebungen sind:

Unterricht in der Kunstschlerei und an den Holzbearbeitungsmaschinen, Materialkunde, Chemie, Buchführung und Kalkulation, Fachrechnen, Fachzeichnen für Tischler, Bildhauer und Drechsler, Ornament- und Projektionszeichnen, Holzverbindungs- und Formenlehre, Stillehre, Modelliren und Holzbildhauer, Intarsien schneiden, Werkzeuglehre und Materialkunde für Drechsler.

Abtheilungen, welche Kurse für Fachzeichnen enthalten:

- Krautstr. 49, 64.** Gemeindefschule, Herr Rektor Püttner,
- Wassertorstr. 31, 129.** Gemeindefschule, Herr Dirigent Schubert,
- Zehdenikerstr. 17-18, 154.** Gemeindefschule, Herr Rektor Butth,
- Thurmstr. 86, 113.** Gemeindefschule, Herr Dirigent Sadowsky,
- Reichenbergerstr. 131-32, 151.** Gemeindefschule, Herr Rektor Schünemann,
- Pallasstr. 15, 22.** Gemeindefschule, Herr Rektor Stephan,
- Puffbusenstr. 23, 167.** Gemeindefschule, Herr Rektor Klebe,
- Seinersdorferstr. 18, 56.** Gemeindefschule, Herr Rektor Luhenberger.

Anmeldungen für die Abtheilung Straßmannstr. 6 nimmt der Direktor daselbst entgegen.

Der Unterricht für das Winterhalbjahr beginnt am 7. Oktober.

Das Unterrichtsgeld beträgt für die Tageskurse 25 Mark, für die Abend- und Sonntagskurse im Fachzeichnen 4 Mark und für den Unterricht in den übrigen Kursen 2 Mark pro Halbjahr.

Berlin, im September 1902.

Der Direktor.

gez. Ad. Gustävel.

### Tischlerschule Gera,

Heuß j. L.

Vorunt. 1. Okt. — Hauptunt. 4. Nov.

Die Beleidigung gegen das Mitglied Herrn Kunze bei der Fahnenweihe in Bromberg nehme hiermit zurück.

J. Klein,

Mitglied des Ortsvereins der Schuhmacher und Lederarbeiter zu Thorn.

Der Arbeitsnachweis des Ortsverbandes Eberfeld befindet sich im „Gasth. zum Cölner Wappen“, Kaiserstr. 8.

Der gemeinsame Arbeitsnachweis der Ortsvereine der Tischler Berlin I bis VI, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt

**Grünstrasse 20, pt.**

Tägl. geöffnet Vorm. v. 8-10 Uhr.

In Langenöls erhalten durchreisende Gewerksvereins-Genossen, wenn sie Lauban nicht berühren, freie Verpflegung. Zu melden beim Kassirer R. Nieke, Mittel-Langenöls 238.